

**Anmerkung:**

In der Regel wird ein positiver Befund auf SARS-CoV-2 bereits vorliegen.

Die Anordnungen

- der Isolation für die Indexperson
  - der Quarantäne für die KP 1
- gelten bereits jeweils für 10 Tage.

Bei **Nachweis einer Virus-Variante** ordnet die  
Ortspolizeibehörde / das Ordnungsamt an:

### Indexperson

- Überprüfung der Isolation
- Isolation für mindestens 10 Tage
- Tägliche Kontaktaufnahme
- Indexperson soll Beschwerdetagebuch führen und zweimal täglich Temperatur messen
- Aufhebung der Isolation erst, wenn  
→ mind. 48 Std. beschwerdefrei,  
→ Isolationdauer mind. 10 Tage  
**und**  
→ negativer Kontroll-PCR-Test  
(Empfehlung RKI, 02.02.2021)

### Kontaktperson Kategorie 1 (KP1)

- Verlängerung der Quarantäne-Anordnung für die KP 1 auf 14 Tage
- Selbstbeobachtung für weitere 7 Tage
- Keine Quarantäne-Verkürzung durch negativen PCR-Test

### Haushaltsangehörige der KP 1

- Ermittlung der Haushaltsangehörigen der KP 1
- Quarantäne-Anordnung auch für diese Personengruppe 14 Tage